

Fachschulung Trichinentnahme und Kundige Person am 21.10.2021.

Teil 1 Kundige Person

Adi Schreier, Mitglied der BJV – Kreisgruppe und langjähriger

Ausbilder der Jagdschule Augsburg referierte in einer sehr angenehmen Art eine PowerPoint Darstellung gemäß Anhang III Abschnitt IV Kapitel I Nr. 4 der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 normale Anatomie, Physiologie und Verhaltensweisen von frei lebendem Wild - abnorme Verhaltensweisen und pathologische Veränderungen beim Wild infolge von Krankheiten, Umweltverschmutzung oder sonstigen Faktoren, die die menschliche Gesundheit beim Verzehr von Wildbret schädigen können Hygiene- und Verhaltensvorschriften für den Umgang mit Wildkörpern nach dem Erlegen, ihr Befördern, Ausweiden usw. Rechts- und Verwaltungsvorschriften auf dem Gebiet der Gesundheit von Mensch- und Tier und auf hygienerechtlichem Gebiet, die für das Inverkehrbringen von Wildbret von Belang sind.

Teil 2 Trichinentnahme

Amtstierarzt Dr.Pfaffenrath, Leiter des Veterinäramt Aichach

erläuterte in seinem PowerPoint - Referat, welche Voraussetzungen für die Trichinentnahme durch den Jäger erforderlich sind. Damit die Jäger/innen die Trichinenproben selbst entnehmen können, müssen gem. (§ 6 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 Tierische Lebensmittelhygieneverordnung) für die erforderliche Kennzeichnung der Tierkörper, die Verwendung der Wildursprungsscheine und die Trichinenprobenentnahme an einer besonderen Trichinenprobenentnahme - Schulung teilnehmen. Die Proben werden aus den Zwerchfellpfeilern und einem Vorderlauf entnommen. Nach der Fachkundeschulung (theoretischer Teil) muss jeder Teilnehmer die Stellen der praktischen Entnahme deuten. Es war ein sehr erfolgreicher Schulungsabend für die Jägerschaft.

Text: Helmut Irlinger